

Preis zur Förderung guter Lehre an der UMIT – Richtlinie zur Vergabe

(verabschiedet mit Beschluss des Rektorates der UMIT per 12.09.2013; abgeändert
per Beschlussfassung vom 17.11.2014)

1 Hintergrund

Die UMIT - Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik ist eine junge Privatuniversität mit engagierten Studierenden und Lehrenden. Durch gute Lehre sollen Kompetenzen erworben und ein hochqualifizierter akademischer Nachwuchs, der sich im wandelnden beruflichen und gesellschaftlichen Umfeld behaupten kann, gefördert werden.

Der **Preis zur Förderung guter Lehre an der UMIT**, der auf den Qualitätsdimensionen des „Leitbild Lehre an der UMIT“ (<http://www.umat.at/page.cfm?vpath=departments/lehre>) aufbaut, ist **Ausdruck für die Wertschätzung und Anerkennung guter Lehre sowie des Engagements der Lehrenden an der UMIT**. Die ausgezeichneten „best practice“-Beispiele werden zudem in einem Lehrepool dem Kollegium zur Verfügung gestellt, um die Umsetzung von guter Lehre an der UMIT und deren Weiterentwicklung zu fördern.

Das Rektorat der UMIT hat sich per Beschlussfassung vom 08. März 2013 für die Vergabe des Preises zur Förderung guter Lehre an der UMIT „UMIT-Lehpreis“ ausgesprochen.

2 Preisgeld

- 1. Platz: 1.000,- Euro (bei ex aequo 2x 750,- Euro, der 2. Platz entfällt)
- 2. Platz: 500,- Euro (bei ex aequo 2 x 400,- Euro, der 3. Platz entfällt)
- 3. Platz: 300,- Euro
- Gibt es keine geeigneten Kandidat/inn/en, wird der „UMIT-Lehpreis“ für das jeweilige Jahr nicht vergeben. Ein Rechtsanspruch an die Vergabe besteht nicht.

3 Ausschreibung

- Der „UMIT-Lehrep reis“ wird einmal pro Studienjahr, beginnend mit 2013/14, auf Moodle unter „Informationen der ArGe Hochschuldidaktik / Thema „Lehrep reis“ unter <https://moodle.umat.at/course/category.php?id=306> hochschulöffentlich ausgeschrieben, wobei dahingehender Zugang für alle Lehrenden der UMIT (intern & extern) sowie der Studierenden der UMIT gewährleistet wird.
- Ausschreibungsgegenstand stellt eine Lehrveranstaltung dar (*Beispiel:* Es wird die Lehrveranstaltung „Einführung in die Hochschuldidaktik“ vorgeschlagen, die Dr. Max Mustermann unterrichtet hat.).
- Die Einreichfrist läuft jeweils mit 30.04. des Folgejahres ab. Es können jene Lehrkonzepte für Lehrveranstaltungen eingereicht werden, die im Rahmen des vorangegangenen Wintersemesters und Sommersemesters abgehalten wurden (*Beispiel:* Lehrveranstaltung im Sommersemester 2014 oder Wintersemester 2014/2015 → Einreichung bzw. Nominierung bis 30.04.2015 möglich).
- Ausschreibungsgrundlage stellt das Leitbild zur Lehre an der UMIT dar.
- Alle erforderlichen Formulare sowie weiterführende Informationen werden auf Moodle unter „Informationen der ArGe Hochschuldidaktik / Thema „UMIT-Lehrep reis“ unter <https://moodle.umat.at/course/category.php?id=306> veröffentlicht.
- Für weiterführende Informationen zur Antragstellung und Verfahrensabwicklung erfolgt eine Informationsveranstaltung unter der Moderation der Stabstelle Rektorat für Hochschuldidaktik.

4 Nominierungsverfahren

4.1 Welche Lehrveranstaltungen können nominiert werden?

Nominiert werden können Lehrveranstaltungen der UMIT (von externen oder internen Lehrenden gehalten) mit mindestens 8 Unterrichtseinheiten/0,5 ECTS-Punkten.

Hinweis: Lehrveranstaltungen von bereits habilitierten Lehrenden (extern & intern) können ausnahmslos nur von Studierenden (mind. 3) vorgeschlagen werden. Habilitierte Lehrende können eigene Lehrveranstaltungen weder selbst nominieren noch können diese seitens einer Studien- und Prüfungskommission, eines Promotionsausschusses oder von anderen Lehrenden vorgeschlagen werden.

Für die Nominierung für den „UMIT-Lehrep reis“ gibt es zwei Möglichkeiten:

4.1.1 Selbstnominierung

Der/die Lehrende kann eine eigene Lehrveranstaltung (LV) für den „UMIT-Lehrep reis“ durch Einreichung der erforderlichen Antragsunterlagen (siehe auch Kapitel 4.2.1) einreichen. Hiervon ausgenommen sind bereits habilitierte Lehrende.

4.1.2 Fremdnominierung

Eine LV einer/eines Lehrenden kann durch Dritte nominiert werden. Vorschlagsberechtigt sind hierbei:

- Eine Gruppe von mindestens drei Studierenden, die eine von ihnen besuchte LV als besonders „gelingen“ empfunden haben. Die Studierenden können auch LV von habilitierten Lehrenden nominieren.
- Lehrende der UMIT (Nominierung einer besonders „gelingen“ LV)
- Studien- und Prüfungskommission/Promotionsausschuss (Nominierung einer besonders „gelingen“ LV und/oder einer LV mit besonders guter Lehrevaluierung)

Die Fremdnominierung einer LV hat ausnahmslos durch fristgerechte Einreichung des entsprechenden Antragsformulars (siehe auch Kapitel 4.2.2) zu erfolgen. Die/der Lehrende der nominierten LV wird durch die Stabstelle Rektorat für Hochschuldidaktik davon in Kenntnis gesetzt und die erforderlichen Antragsunterlagen (siehe auch Kapitel 4.2.1) eingeholt.

4.2 Antragsunterlagen & Einreichungsmodus

4.2.1 Antragsunterlagen bei Selbstnominierung:

- Formular 05.57a: Selbstnominierung-Lehrep reis
- Aussagekräftiges Lehrveranstaltungskonzept (max. 2 Din A4-Seiten; Hinweis: Dieses Lehrveranstaltungskonzept sollte Lernziele, Ablauf, Lehr- und Prüfungsmethoden sowie die tatsächliche Implementierung im betrachteten Semester deutlich machen und die Stärken herausarbeiten und begründen. Dieses Konzept ist maßgeblich für die Jury-Entscheidung. Ein Auszug auf dem Modulhandbuch genügt nicht!)

- Formular 05.57c: Bezug zum Leitbild Lehre
- Aktuelles Evaluationsergebnis der LV, ansonsten letztmalige Evaluation
- Kurzer Lebenslauf (max. 1 Seite)
- Darstellung der bisherigen Lehrerfahrung (Übersicht über gehaltene Lehrveranstaltungen und Umfang)

4.2.2 Antragsunterlagen für Fremdnominierung

- Formular 05.57b: Fremdnominierung - Lehrepreis

Alle o.g. Unterlagen werden auf Moodle unter „Informationen der ArGe Hochschuldidaktik/„UMIT-Lehrepreis“ unter <https://moodle.umat.at/course/category.php?id=306> zur Verfügung gestellt. Die vollständigen Unterlagen sind bis zur kundgemachten Deadline elektronisch an E: rektorat@umat.at, Kennwort: „UMIT-Lehrepreis“ zu übermitteln.

5 Begutachtungsverfahren

Der Begutachtungsmodus folgt einem dreistufigen Begutachtungsverfahren, das durch die Stabstelle Rektorat für Hochschuldidaktik koordiniert und moderiert wird:

- Phase 1:** Die jeweilige Nominierung muss vollständig eingereicht werden. Alle Nominierungen, die nach Fristablauf einlangen, werden aus dem weiteren Begutachtungsverfahren ausgeschlossen. Im Falle einer unvollständigen Nominierung, ergeht ein einmaliger Verbesserungsauftrag binnen einer begrenzten Frist. Sollte die Nominierung nach Fristablauf einlangen und/oder weiterhin unvollständig sein, wird sie aus dem weiteren Begutachtungsverfahren ausgeschlossen.
- Phase 2:** Die didaktische Begutachtung bzw. Würdigung des eingereichten Lehrveranstaltungs Konzeptes (siehe Punkt 5.1) erfolgt durch eine Jury. Die Jury setzt sich aus je einer Vertreterin/einem Vertreter der UMIT-Departments, einer vom Senat entsendeten Vertretung und einem/einer Vertreter/in der Studierenden zusammen. Der daraus resultierende Reihungsvorschlag (=Dreivorschlag) dient dem Rektorat als Diskussionsgrundlage.
- Phase 3:** Das Rektorat der UMIT entscheidet per Rektoratsbeschluss für oder gegen die Vergabe des „UMIT-Lehrepreises“ auf Basis des erarbeiteten Dreivorschlages durch die Jury.

Alle Beteiligten unterliegen bis zur öffentlichen Mitteilung der Vergabeentscheidung der Verschwiegenheit.

5.1 Didaktische Begutachtung

- Die didaktische Begutachtung zur Erstellung des Reihungsvorschlages erfolgt durch die Mitglieder der Jury entlang eines definierten Würdigungsschemas.
- Zu berücksichtigen sind dabei das Lehrveranstaltungs-konzept, die Kurzdarstellung „Bezug zum Leitbild Lehre“, die Evaluierungsergebnisse, die Lehrverfahren, ggf. vorliegende Begründungen bei einer Fremdnominierung.
- Jeder Antrag wird von zwei Jury-Mitgliedern unter Verwendung des entsprechenden Würdigungsschemas unabhängig erstbegutachtet. Diese zwei unabhängigen Würdigungen pro Kandidat/in werden folgend in der Jury diskutiert und darauf aufbauend das Gesamtbegutachtungsergebnis pro Kandidat/in festgelegt und begründet.
- Nach Vorliegen aller Begutachtungsergebnisse wird folgend ein Dreivorschlag durch die Jury erstellt, der zur Vergabeentscheidung durch die Stabstelle Rektorat für Hochschuldidaktik an das Rektorat übermittelt wird (siehe Punkt 5).

6 Kommunikation & Preisverleihung

Die Preisträger/innen werden durch die/den Rektor/in informiert. Über den Verfahrensabschluss werden allen Bewerber/innen durch das Sekretariat des Rektorates zur Kenntnis gebracht. Die feierliche Preisüberreichung einschl. Urkundenübergabe erfolgt einmal jährlich im feierlichen Rahmen durch die Rektorin / den Rektor.

Hall in Tirol, 17.11.2014



Univ.-Prof. Dr. Sabine Schindler

Rektorin der UMIT-Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische
Informatik und Technik